

## Studentenschaft der THD

Das Studienkolleg ist eine Einrichtung, in der ausländische Kommilitonen, deren Abitur hier in der BRD nicht anerkannt wird, das deutsche Abitur nachmachen müssen um hier studieren zu können. Am Ende ihres einjährigen Besuchs des Studienkolleg müssen sie die sogenannte Feststellungsprüfung ablegen. Diese umfasst die deutsche Sprache und die deutschen Abiturfächer. Die dabei festgelegten Prüfungsanforderungen würden sicher jedem deutschen Abiturienten Kopf und Magenweh bereiten, dazu kommen bei den ausländischen Kommilitonen noch Sprachschwierigkeiten, Geldsorgen usw. (Ausländische Studenten bekommen keine Arbeitserlaubnis, d.h. sie dürfen neben dem Studium nicht arbeiten, sind also auf die oft spärlichen Unterstützungen ihrer Eltern angewiesen).

Für diese Abschlußprüfung soll nun eine neue Prüfungsordnung eingeführt werden, die erhebliche Verschärfungen und Mehrbelastungen für die Studienkollegiaten mit sich bringt.:

1. Wurde früher in der Deutschprüfung ein Text dreimal vorgelesen, so soll er jetzt nur noch zweimal vorgelesen werden. Was das bedeutet kann sich jeder vorstellen, der in der Schule eine Fremdsprache gelernt hat. (Wobei es für Leute die nicht aus dem germanischen oder romanischen Sprachraum kommen, sicherlich noch viel schwieriger ist, deutsch zu lernen, als für uns z.B. englisch.)

2. Vorher wurden auf dem Abschlußzeugnis keine Noten vermerkt, nur bestanden oder nicht bestanden. Studienkollegiaten die die Prüfung bestanden haben, wurden auf jeden Fall von der Hochschule angenommen. Nun sollen Noten im Abschlußzeugnis gegeben werden und die Studienkollegiaten sollen in den Numerus Clausus mit einbezogen werden, so daß sie mit längeren Wartezeiten rechnen müssen. Während dieser Wartezeiten erlischt die Aufenthaltserlaubnis, die ja nur für die Zeit gilt in der der ausländische Kommilitone studiert, d.h. er muß für die Zeit in der er auf einen Studienplatz wartet in sein Heimatland zurückkehren. Dies verursacht hohe Reisekosten und es besteht die Gefahr, daß er während längerer Wartezeiten die deutsche Sprache wieder verlernt und die ganzen Schwierigkeiten bei Beginn seines Studiums wieder von vorne anfangen. Damit wird sicherlich den Heimatländern, die dringend Fachkräfte brauchen, kein guter Dienst erwiesen.

3-4) Die Abschlußklausur bestand aus 3 Fächern, wenn man 4. Fachklausuren im Zwei Semester bestand.

Durch die neuen Änderungen der Prüfungsordnung schafft man den Studienkollegsbesuchern keine neuen Möglichkeiten, um später studieren zu können, sondern verhindert durch die neuen, zusätzlichen Prüfungen. Zu jeder schriftlichen Prüfung kommt jetzt eine mündliche Prüfung.

Die Kollegiaten müssen nach der neuen Regelung auch im 4. Fach bei der Abschlußprüfung geprüft werden.

5-) Zwang zur Abschluß nach halben Jahr (Im Fall eines Nichtbestehens.)

6-) Die Studenten, die ohne das Studienkolleg zu besuchen die Externprüfung schreiben wollen, müssen von allen Fächern mündlich geprüft werden.

7-) Die Abschlußzeugnisse gelten in der neuen Verordnung nur innerhalb des Landes Hessen.

8-) Verzichtrechte bei der Abschlußprüfung werden aufgehoben. Diese neue Regelung ist so lächerlich z.B. wenn ein Student bei den Zwischenklausuren eine 3 und bei der Abschlußprüfung eine 2 bekommt, wird er wegen der Nichtübereinstimmung noch mal mündlich geprüft.

Es scheint, daß der Herr Kultusminister ein einziges Ziel hat, den Ausländern das Studium unmöglich zu machen.

9-) Die Zeiten der schriftlichen Prüfungen sollen verkürzt werden, das setzt die Studienkollegiaten in mehr Zeitdruck, und wird sicherlich die Zahl der nichtbestandenen Prüfungen erhöhen.

Mit dieser neuen Prüfungsordnung wird der für ausländische Studenten ohnehin schon schwierige Weg zum Studium noch weiter erschwert.

Es wäre ohnehin an der Zeit, das Studienkolleg, das eine denkbar ungeeignete Einrichtung ist um ausländischen Studenten das an der Hochschule notwendige Wissen zu vermitteln und sie in das Leben in Deutschland und in die Hochschule zu integrieren, abzuschaffen. Geeigneter dafür wären, je nach Fach- und Sprachkenntnissen, ein oder zwei Einführungssemester an der Hochschule mit speziellen Sprachkursen und intensiver Betreuung durch Tutoren und Hochschullehrer.

Wir fordern den Kultusminister auf

1. die Verordnung über die Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studienbewerber, die am 1. Juli 1980 in Kraft tritt und
  2. die Verordnung über die Anerkennung ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen von Ausländern und Staatenlosen vom 15. Januar 1980
- somit zurückzunehmen.